

## **§1 Begriffsdefinition und Geltungsbereich**

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen zwischen uns und einem Verbraucher oder Geschäftskunden (sowohl natürliche als auch juristische Personen) – nachfolgend Kunde - in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung / Auftragserteilung gültigen Fassung. Sie gelten ebenso für alle von uns erbrachte Dienstleistungen.
- (2) Alle Laborleistungen ("Dienstleistungen") für Filmmaterial ("Material") werden entweder von Andec Cinegrell Filmtechnik GmbH, Berlin im Filmlabor in Berlin und für weiterreichende Dienstleistungen in der Cinegrell Postfactory GmbH Berlin oder von der Cinegrell GmbH in ihrem Filmlabor in Zürich, Schweiz (zusammen "Cinegrell") gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cinegrell-Labordienstleistungen ("Allgemeine Geschäftsbedingungen") durchgeführt. Alle zusätzlichen Angaben auf Bestellformularen des Kunden, oder Korrespondenz oder mündliche Abreden, die im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Bedingungen stehen oder diese ergänzen, sind ungültig, es sei denn, sie werden ausdrücklich und in schriftlicher Form von einem dazu autorisierten Cinegrell-Manager vereinbart.
- (3) Alle Bestellungen oder Aufträge bedürfen der Schriftform und müssen alle zur Auftragserteilung notwendigen Angaben enthalten. Cinegrell behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, oder bis zur Klärung von zur Auftragserteilung notwendigen Informationen die Auftragserteilung zu verzögern.
- (4) Mit Auftragsabgabe akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ist dies nicht der Fall, behält sich Cinegrell vor, Aufträge abzulehnen.
- (5) Im Falle von durch Cinegrell zur Informationsbeschaffung und Abklärung von kritischen Informationen verursachten Verzögerungen haftet Cinegrell grundsätzlich nicht für Schäden und Folgeschäden, die aus einer nicht termingerechten Auftragserteilung entstehen, oder mit dieser in Bezug gebracht werden können, auch wenn an anderer Stelle spezifisch dahingehende Vereinbarungen getroffen worden sind.
- (6) Sofern Preise in Metern abgerechnet werden gelten die von Cinegrell zur Berechnungsgrundlage herangezogenen Messgeräte (Filmzählwerke) als geeicht, unabhängig vom tatsächlichen Eichzustand. Eine Toleranz von 3% wird eingeräumt. Eine Berechnung findet nur in ganzen Metern statt.

## **§2 Vertragsschluss**

- (1) Im Falle eines Vertragsschlusses kommt ein Vertrag mit

Andec Cinegrell Filmtechnik GmbH  
Hasenheide 9, D-10967 Berlin  
Registernummer HRB 245918 B

Registergericht Amtsgericht Berlin Charlottenburg

vertreten durch GF Dipl. Ing. Ludwig Draser

zustande.

- (2) Die Präsentation der Waren und Dienstleistungen auf unserer Internetseite ([www.andecfilm.de](http://www.andecfilm.de)), sowie in veröffentlichten Preislisten (auch auf anderen Websites oder Informationsmaterialien von Cinegrell) stellen kein rechtlich bindendes Vertragsangebot unsererseits dar, sondern sind nur eine unverbindliche Aufforderungen, Waren zu bestellen und Dienstleistungen in Auftrag zu geben. Mit der Bestellung der gewünschten Ware, oder mit Abgabe eines Auftrages gibt der Kunde ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.
- (3) Die Annahme des Angebots erfolgt schriftlich oder in Textform oder durch Übersendung der bestellten Ware innerhalb von einer Woche. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt das Angebot als abgelehnt.

### **§3 Preise, Lieferkonditionen, Zahlung, Fälligkeit**

- (1) Die angegebenen Preise enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer sowie sonstige Preisbestandteile. Alle Preise, sofern nicht individuell anders gekennzeichnet, sind Nettopreise, und enthalten keine Steuern, Mehrwertsteuern, andere Abgaben oder anfallende Zölle oder sonstige Gebühren. Sie enthalten keine Versand-, Transport-, Kurier- oder sonstige Beförderungskosten. Grundsätzlich wird Ware von uns unversichert versendet. Wird Ware von uns verschickt, so wird diese als DAP verschickt. Wird Ware bei uns vom Kunden, dessen Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen abgeholt, so wird die Ware als EXW übergeben.
- (2) Der Kunde hat die Möglichkeit der Zahlung per Vorkasse, PayPal, Kreditkarte( Visa, Mastercard, American Express ) und Rechnung.
- (3) Hat der Kunde die Zahlung per Vorkasse gewählt, so verpflichtet er sich, den Kaufpreis unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen-
- (4) Preise und Sonderpreise, sofern diese mit einem berechtigten Vertreter von Cinegrell schriftlich vereinbart worden sind, sind maximal 30 Tage ab Datum der Vereinbarung gültig. Reguläre Angebote sind maximal 14 Tage gültig. Kommt es binnen dieser Fristen nicht zu einer Angebotsbestätigung – entweder schriftlich, oder durch Zusendung von Material, behalten wir uns Preisanpassungen vor. Preise, die in Preislisten – auch in solchen, die mit einem Gültigkeitsdatum versehen sind – sind lediglich eine Information für Kunden und stellen kein verbindliches Angebot dar.

### **§4 Lieferung / Leistungserbringung**

- (1) Sofern wir dies in der Produktbeschreibung nicht deutlich anders angegeben haben, sind alle von uns angebotenen Artikel sofort versandfertig. Die Lieferung erfolgt hier spätestens innerhalb von 10 Werktagen. Dabei beginnt die Frist für die Lieferung im Falle der Zahlung per Vorkasse am Tag nach Zahlungsauftrag an die mit der Überweisung beauftragte Bank und bei allen anderen Zahlungsarten am Tag nach Vertragsschluss zu laufen. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag am Lieferort, so endet die Frist am nächsten Werktag.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache geht auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache an den Käufer auf diesen über.
- (3) Im Falle von durch uns erbrachte Dienstleistungen gilt das Rechnungsdatum als Leistungsdatum.

## **§5 Qualitätskontrolle**

- (1) Im Sinne einer funktionierenden laufenden Qualitätskontrolle behält sich Cinegrell das Recht vor, Kundenmaterial direkt an den Entwicklungsmaschinen, Umspultischen, Scannern usw. zu inspizieren und zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, deren Diagnose die Einbeziehung Dritter Experten erfordert, werden Cinegrell alle Rechte eingeräumt das Material Dritten im Sinne einer Problemanalyse zugänglich zu machen.

## **§6 Vertragsstrafen / NDAs**

- (1) Werden zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kunden von Seiten der Cinegrell zusätzliche Verträge, Nebenabreden, Non Disclosure Agreements (NDAs) oder ähnliche Vereinbarungen mit Kunden geschlossen, die infolge von Vertragsverletzungen Vertragsstrafen, Säumniszahlungen, oder sonstige Vergütungen zulasten der Cinegrell vorsehen, so sind diese grundsätzlich nichtig, selbst wenn diese von einem berechtigten Vertreter der Cinegrell unterschrieben wurden.

## **§7 Gerichtsstand**

- (1) Gerichtsstand ist Berlin, Deutschland.